



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0200/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	17.09.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	05.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Swimmingpools
Standort: Meißner Straße 53c, Fl.-St.: 815/3

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen, so dass sich die baulichen Nutzungsmöglichkeiten einerseits nach § 34 und andererseits nach § 35 BauGB richten. Der vordere Grundstücksteil (Innenbereich) ist bereits mit einem Einfamilienhaus bebaut. Der Antragsteller möchte einen Swimmingpool im hinteren Grundstücksteil (Außenbereich) errichten und beantragt dafür einen Bauvorbescheid.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Swimmingpools wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Der im Außenbereich geplante Swimmingpool steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wohnnutzung des Grundstückes. Aus Sicht der Gemeinde stehen keine öffentlichen Belange dem Bauvorhaben entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan